

Beschlussvorlage der Gemeinde Etzleben

Beratendes Gremium Gemeinderat Etzleben	Tag der Beratung 14.06.2023	Behandlung öffentlich
Beschlussvorlage wurde eingebracht durch: Bürgermeisterin		Beschlussvorlagen-Nr.: V 2023/0006

erarbeitet durch das Amt:	AZ: 020.051; 022.3 (076908)			
<input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt	<input type="checkbox"/> Ordnungsamt	<input type="checkbox"/> Bauamt	<input type="checkbox"/> Finanzen	Bearbeiter: Herr Lange
mitwirkende Ämter:				
<input type="checkbox"/> Hauptamt	<input type="checkbox"/> Ordnungsamt	<input type="checkbox"/> Bauamt	<input type="checkbox"/> Finanzen	Bearbeiter:

Gegenstand der Beschlussvorlage

Aufhebungsbeschluss zum Beschluss B 2023/0001

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss B 2023/0001 aufzuheben.

Begründung des Beschlussantrages

Im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Prüfung der am 15.03.2023 beschlossenen Hauptsatzung wurde festgestellt, dass diese eine Regelungslücke im § 11 hinsichtlich der Wahlhelferentschädigung enthält. Um nicht eine neu beschlossene Satzung sofort wieder mit einer Änderungssatzung zu ändern, soll der gefasste Beschluss aufgehoben und die Hauptsatzung nochmal in der korrigierten Fassung beschlossen werden.

entstehen Ausgaben oder Einnahmen

Einnahmen: <input type="checkbox"/>	einmalig: <input type="checkbox"/>	jährlich: <input type="checkbox"/>	Höhe der zu erwartenden Einnahmen:
Ausgaben: <input type="checkbox"/>	einmalig: <input type="checkbox"/>	jährlich: <input type="checkbox"/>	Höhe der zu erwartenden Ausgaben:
Veranschlagung im laufenden Haushalt: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		VW-Haushalt: <input type="checkbox"/> VM-Haushalt: <input type="checkbox"/>	
wenn nicht im laufenden Haushalt veranschlagt, dann Deckungsvorschlag:			

Bemerkung

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
--